

Verfahren bei Überschreitungen der Betriebsgrenzen von Flugzeugen des Fördervereins Segelkunstflug im BWLV

Vor und nach dem Flugbetrieb sowie bei Verdacht ist das Flugzeug auf Grenzwertüberschreitungen durch Drücken der Loggertaste zu überprüfen. Bei Doppelpieps (SOS) ist wie folgt vorzugehen:

Logger ist auszulesen und das Protokoll auszudrucken.

Das Flugzeug ist vor dem weiteren Einsatz zu überprüfen:

Von einem Prüfer oder bei Überschreitungen bis 1 g oder max. 20 km/h kann dies auch von einem Werkstattleiter wie folgt geschehen:

- Überprüfung des gesamten Flugzeuges auf Lackrisse
- Der Flügelnahe auf Delaminationen
- Das Flugzeug ist zu demontieren, die Beschläge zu kontrollieren, der Holm auf Delaminationen, sowie weiße Stellen

Die durchgeführten Maßnahmen sind auf dem Protokoll zu dokumentieren und vom Überprüfenden abzuzeichnen

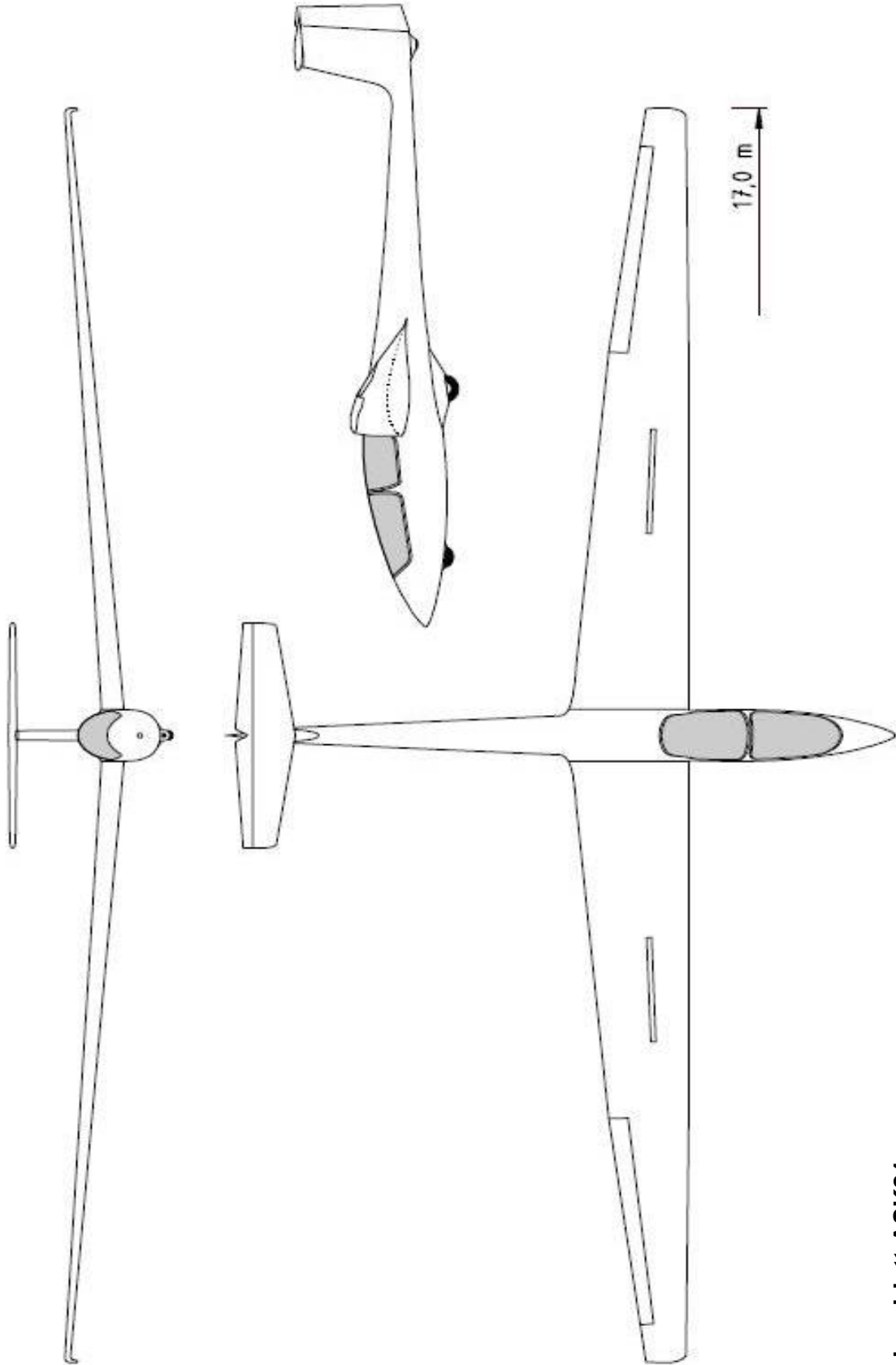
1. Das abgezeichnete Protokoll ist bei den Übergabeformularen des Flugzeugen abzulegen
2. dem Paten zu faxen oder zu mailen
3. dem Vorstand faxen oder zu mailen

Erst wenn oben genannte Überprüfungen ohne Befund sind, darf das Flugzeug wieder in Betrieb genommen werden

Ohne Datenlogger gilt das Flugzeug nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands als flugklar!

Übergabeprotokoll ASK 21 D-2310

Förderverein Segelkunstflug im BWLV
Postfach 223, 78171 Blumberg



Schadensblatt ASK21
D -2310 "Salzlore"